

HPR

Vi.S.d.P. Jan Gies

Inhalt:

Seite 1- 2

Etwas voranbringen anstatt nur alle vier Jahre zu reden!

Seite 1

Wir fragen nach! Allgemeines Detektionskonzept für die Sachgebiete C

Seite 2

Etwas voranbringen anstatt nur alle vier Jahre zu reden!

An dieser Stelle haben wir Ihnen regelmäßig Informationen über die wesentlichen Ergebnisse von Verhandlungen, Gesprächen und Vereinbarungen seitens des BDZ-geführten Hauptpersonalrats mit dem Bundesministerium der Finanzen geliefert. Stets aktuell und nachvollziehbar konnten und können Sie hier verfolgen, wer in den letzten vier Jahren für vorzeigbare, echte Ergebnisse gesorgt hat. Hier nur eine kleine Auswahl:

- Aktualisierung der Dienstpostenbewertung Zoll (DpBZoll) auf Drängen des HPR! (zuvor: Stand 2010!!)
- Rahmenrichtlinie zur Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts (PEK) durch die Zollverwaltung
- Fortschreibung der Aufstiegsrichtlinie – hier insbes. Berücksichtigung der Beschäftigten des technischen Dienstes
- Förderung des Aufstiegs vom einfachen Dienst – in den mittleren Dienst
- Aufstieg vom mittleren Dienst – in den gehobenen Dienst – im Rahmen der fachspezifischen Qualifizierung nach § 38 BLV mittels Erhöhung der Teilnehmendenzahl auf 200 Beschäftigte
- Einführung des Bachelor-Studiengangs im gehobenen Zolldienst
- Gehobener Dienst – Einführung des Spitzenamtes der Besoldungsgruppe A 13g + Z
- Gehobener Dienst – Erhöhung des Eingangsamtes von Verwaltungsinformatikern/innen nach Besoldungsgruppe A 10
- Initiativen gegenüber BMF in Bezug auf Digitalisierung in der Bundesfinanzverwaltung (u.a. zu sicheren Netzen und verschlüsselter Kommunikation,

Fortschreibung aktueller Regelungen zur Einführung von IT-Lösungen und Abstimmungen mit den Personalräten)

- Wir brachten die Interessen der Beschäftigten in Projekten ein (u.a. Projekt zur Errichtung der „Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität“ (BBF) und Reform Vorbereitungsdienst gehobener Zolldienst)

All dies war nur möglich durch eine breit aufgestellte BDZ-Fraktion im HPR mit Ihren spezialisierten Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r)n zu allen relevanten Themen in unserer Verwaltung.

Damit dies auch weiterhin so bleibt, brauchen wir Ihre Stimme!

Wahlaufruf!

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht am 23. April 2024 - gehen Sie zur Wahl!

Nutzen Sie auch die Möglichkeit der Briefwahl - jede Stimme zählt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Bearbeiter: Michael Luka



Wir fragen nach! Allgemeines Detektionskonzept für die Sachgebiete C

Das BMF hat den HPR über die bereits mit Erlass vom 18. Dezember 2023 erfolgte Freigabe des „Allgemeinen Detektionskonzepts für die Sachgebiete C“ in Kenntnis gesetzt. Vorangegangen war die Aufforderung seitens BMF mit Erlass vom 5. Oktober 2020 das Ausstattungskonzept insgesamt zu evaluieren. Das Konzept bildet die Grundlage für die erforderlichen strategischen Entscheidungen des Zolls zum Einsatz von bzw. zur Ausstattung mit Detektionstechnik und benennt den daraus resultierenden und abschätzbaren Investitionsbedarf. Detektionstechnik kommt an unterschiedlichen Stellen in der Zollverwaltung zum Einsatz und damit ergeben sich automatisch Fragen zur Ausstattung, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Aus-

und Fortbildungsbedarf der eingesetzten Beschäftigten. Vorgestellt wurde ein rein fachlich an der Aufgabe orientiertes Konzept, welches einem ganzheitlichen Ansatz folgt und dabei betriebliche und organisatorische Aspekte betrachtet. Die Kosten für Personal und notwendige Schulungen der jeweiligen Gerätebediensteten werden nicht berücksichtigt, sondern die notwendigen Kosten für die Beschaffung, Reparatur, Verbrauchsmaterialien sowie für die Wartung und Instandhaltung. Nicht-gerätegebundene Detektionstechnik wird vom Konzept nicht betrachtet. Der BDZ-geführte HPR hat das zuständige Fachreferat im BMF erfolgreich gebeten, die GZD bei Erstellung der auf dem Allgemeinen Detektionskonzept basierenden und

noch ausstehenden Fein- und Fachkonzepte aufzufordern, den Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion (BPR) bei ggf. erforderlicher personalvertretungsrechtlicher Beteiligung frühzeitig förmlich einzubeziehen. Die Interessen der betroffenen Beschäftigten dürfen bereits bei der Konzepterstellung nicht zu kurz kommen, daher sind versäumte Beteiligungsverfahren auch nachzuholen! Sollten Sie noch Fachfragen zum Konzept haben, zögern Sie bitte nicht mit uns in Kontakt zu treten.

BDZ – Machen Sie den Unterschied und wählen Sie am 23. April 2024 den BDZ!

Bearbeiterin: Heike Kunert